BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 14/0398	
81 - Stadtwerke			Datum: 12.09.2014
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	24.09.2014	Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	08.10.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	18.11.2014	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 18.11.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 fest:

1.		Es betragen	EUR	EUR
	1.1	im Erfolgsplan		
		die Erträge	122.090.000	
		die Aufwendungen	115.440.000	
		der Jahresgewinn	6.650.000	
		der Jahresverlust	0	
	1.2	im Vermögensplan		
		die Einnahmen	27.910.000	
		die Ausgaben	27.910.000	
2.		Es werden neu festgesetzt		
	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite		
		für Investitionen		6.130.000
	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf		0
	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan dem Vermögensplan dem Investitionsplan der Stellenübersicht einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2015